

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Der Brüssler Friede von 1516

Schneller, Adelheid

Berlin, 1910

III

III.

Nach dem Fall von Brescia, am 26. Mai¹, oblag es dem Kaiser, mit Hilfe des englischen, zu einem neuen Feldzug bestimmten Geldes, Verona zu retten. Wir wissen aber auch, wie die zwischen ihm und dem Dr. Pace ausgebrochenen Mißhelligkeiten finanzieller Art, wenn auch nicht eine Entzweiung, so doch eine Entfremdung zwischen Heinrich und Maximilian zur Folge hatten, worauf der letztere „wirklich zu lavieren“ begann und sich, am 8. Juli, zu einem ehrlichen Frieden mit Frankreich bereit erklärte².

In London hoffte man bekanntlich, daß die Allmacht der niederländischen Räte, welche nun auch den Kaiser beherrschten, bei Karls Ankunft in Spanien entkräftet würde³; aber vorher noch mußte sich dieser mit den Franzosen wegen des strittigen Besitzes von Neapel und Navarra⁴ verständigen. Daher wurden die Verhandlungen von Noyon (insgeheim vor dem auf Karls Gunst eifersüchtigen England⁵) am 1. August⁶ wieder aufgenommen. Karl war dabei durch

1. Franz I. schenkte es bekanntlich der Republik.

2. Brewer, Vol. II, p. I, Preface LXVI, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII. No. 2176. — Ulmann II 683, 684 Anm. 1.

3. Brewer, Vol. II, p. I, Preface CIV.

4. Catherine de Foix, die Witwe des 1512 vertriebenen, im Juni 1516 verstorbenen Jean d'Albret, beanspruchte bekanntlich die Wiedereinsetzung ihres Sohnes Heinrich.

5. Brewer, Vol. II, p. I, Preface CIII, CIV, CV. No. 2206, 2219, 2270, 2322. Vgl. Pauli Diplomatie in Sybels Hist. Zeitschrift, 14. B., 291.

6. Karl an Maximilian, 22. August 1516, Marburger Archiv, Beilage V. Dagegen Ulmann II 684: „Die im Juli wieder eröffneten Verhandlungen zu Noyon“. Lanz, Monumenta Habsburgica, II. Abt. I. Bd.

den Herzog von Chièvres, den Großkanzler Sauvage, den Sekretär Hanneton, Franz durch den Großmeister Boissy, den Bischof von Paris Poncher und durch Olivier, den Präsidenten des Parlaments, vertreten⁷. Der vom Kaiser beauftragte Schatzmeister Villinger gelangte zwar am 11. August nach Brüssel, wurde aber vom König und dem geheimen Rat dort aufgehalten, angeblich um bei den Engländern keinen Verdacht zu erregen⁸. Darum schickte er den Sekretär Hannart mit der „Resolution“ Maximilians zu Chièvres und Sauvage, welche am 20. August nach Brüssel zurückkehrten und am folgenden Tage das Ergebnis meldeten⁹. Uns selbst sind die Verhandlungen von Noyon nicht so bekannt, als es unser Interesse wünschen würde. Unsere einzigen Quellen dafür bilden zwei im Marburger Archiv befindliche Briefe, beide an Maximilian gerichtet; Villinger schreibt am 21., Karl am 22. August, indem er seinem Großvater den Gang der Verhandlungen mitteilt¹⁰. Die niederländischen Gesandten sprachen zuerst — wenn wir den Bericht Karls wörtlich übersetzen — den Gedanken aus, Maximilian möge Verona gegen Friaul und andere italienische Besitzungen vertauschen¹¹. Franz

27 Anm. 2: Franzens Vollmacht, Lyon, 8. Juli, jene Karls Brüssel, 22. Juli.

7. Du Mont, Corps diplomatique, Amsterdam 1726 IV. Bd. V. Teil 224.

8. „Schon am 21. Juni hatte er Renner gebeten, den Kaiser zu erforschen, ob er nicht (sehend, was es für ein Ding mit den Engländern sei) einen ehrlichen Frieden mit Franz I. wolle“. Ulmann II 684 Anm. 1.

9. Villinger und Nicasius an den Kaiser, 21. August 1516. Marburger Archiv Beilage IV.

10. Für das Folgende wurde der Brief Karls, Beilage V, benützt.

11. a. a. O. „Mes ambassadeurs . . . ont mis avant les points dont paravant vous avoye averti, assavoir que en vous declaissant Veronne avec le Fryol et autres parties, que tenez es Ytalie ecc“. Hier dürfte, wie mir ein Professor für französische Sprache erklärte, *declaisser* nicht *delaisser*, sondern *declasser* bedeuten.

würde ihm für seine Investitur von Mailand 200 000 Sonnenkronen geben und ihm die bei seinem Vorgänger Ludwig XII. über Verona, Legnago und Valeggio gemachten Schulden nachlassen. Allein weder dieser Vorschlag noch der andere, Franz und Karl als Schiedsrichter zwischen Maximilian und der Republik Venedig anzunehmen, wobei dem Kaiser ebenfalls 200 000 Sonnenkronen bezahlt, wie auch die vorhin genannten Pfandsummen geschenkt werden sollten, schienen bei den Franzosen Anklang zu finden. Ihr Herr und König, sagten sie, könne niemals seine Bundesgenossen, die Venetianer, denen er zur Wiedereroberung Veronas beizustehen verpflichtet sei, im Stiche lassen, niemals könne er ohne deren Zustimmung einen Vertrag eingehen.

Vergeblich bemühten sich die Bevollmächtigten Karls eine Woche lang, die französischen Gesandten wankend zu machen. Ihre Vorstellungen fanden kein Gehör. Nicht umsonst äußert sich Villinger, daß sich „die Franzosen in aller handlung zu Noyon etwas hart erzaigten“¹². Verona — so meinten die Niederländer — solle vorläufig bis zu einer endgültigen Entscheidung von seiten Karls und Franzens in die Hände des ersteren übergeben werden. Allein auch in diesem Punkte willigte die Gegenpartei nicht ein, bis zum Schlusse eine Vereinbarung zustande kam, indem die Franzosen zwei Vorschläge machten.

Dem Kaiser wird nämlich folgende Wahl freigestellt¹³: entweder er tritt Verona gegen 200 000 Kronen, die ihm die Franzosen und Venetianer bezahlen, an die Republik ab, wofür ihm die 325 000 Kronen nachgelassen werden, welche ihm Ludwig XII. auf Verona, Legnago und Valeggio geliehen hat¹⁴.

12. Dieser Ausdruck im Brief von Villinger. Sonst, bis zum nächsten Zitat, immer der Brief Karls.

13. Für die Schlussvorschläge beide Briefe.

14. Die Worte: „. . . wiewohl uns zu erkennen gegeben ist, das

Falls sich aber — so heißt der zweite Vorschlag — Maximilian nicht entschließt, Verona zu verlieren, wird Franz den Venetianern, Karl hingegen seinem Großvater bewaffnete Hilfe leisten.

Nachdem nun die Gesandten Karls diese zwei ihnen im Tone des Ultimatus gestellten Möglichkeiten nach Brüssel berichtet hatten, ließ sie der König im geheimen Rat erörtern und gab selbst den Befehl, daraufhin abzuschließen¹⁵. So kam denn am 13. August der berühmte Vertrag zustande, für dessen Ratifikation ein Zeitraum von sechs Wochen bestimmt war¹⁶. Franz unterzeichnete zu Amboise, am 29. September¹⁷, Karl jedoch verlängerte bekanntlich die Frist um einen Monat, um sich mit Heinrich zu verständigen¹⁸. Er ratifizierte erst am 29. Oktober zu Brüssel¹⁹.

vielleicht in dem Fall eur kay. mt. Rofereit und Reiff beleiben möchten“ scheinen ein Zusatz Villingers zu sein.

15. Karl an Max, 22. August 1516. Marburger Archiv, Beilage V.

16. *Ordonnances des Rois de France—Règne de François I.* Tome premier, 1515—16: Herausgegeben von der Académie des Sciences morales et politiques, Paris 1902 — S. 428.

17. a. a. O. 409 Anm. 3. Die Urkunde befindet sich in den Archives nationales von Paris. „Le texte des lettres patentes de ratification de François I. est emprunte au reg. du Parlement de Paris (X 1a 8611 fol. 169 verso)“. — S. 429: „Et supra plicam: Par le Roy, monseigneur le duc d'Allançon, vous l'evesque de Paris, les seigneurs d'Orval de Boissy, grant maistre, et de Chabannes, marechal de France, de Chandener et autres presens, Gedoyne“. Vgl. Wiener Staatsarchiv, Familienarchiv, Beilage VI. Karls Gesandte waren die Herren v. Rawenstein, de Gaure, de Trezin, der Requetenmeister Jonglet und der Sekretär de la Sauch; als Zeugen werden genannt: Der Großkanzler Du Prat, der Herr von Orval, der Großmeister Boissy.

18. v. Pastor, IV. Bd. I. Abt. 110.

19. Die Urkunde befindet sich in den Archives nationales zu Paris, J. 662 n^o 1. „Charles, par la grace de Dieu roy de Castille, de Léons, de Granade — — — — Ce sont les articles — — — —. Donné en nostre ville de Bruxelles, le vingt neufiesme jour d'octobre, l'an de grace mil cinqcent et seize, et de notre regne le premier“. Links unten „Charles“. Auf dem Umschlag links: „Par le roy, monseigneur le duc

Es sind uns vom Vertrag von Noyon zwei Fassungen erhalten; die eine, deren Original sich in den Archives Nationales von Paris befindet, wurde 1693 von Leonard, 1726 von Du Mont und 1902 von der „Académie des Sciences morales et politiques“ dem Wortlaut nach veröffentlicht²⁰. Für die zweite Ueberlieferung, welche Varillas 1685²¹ nach dem Sinne wiedergibt, konnte bisher kein Original gefunden werden. Folgendes ist der Inhalt des ersten Vertrages²²:

Franz I. und Karl, zwischen denen der Freundschaftsbund erneuert wird, versprechen sich gegenseitige Hilfe, auch für gerechte Eroberungen. Nur darf Karl seinem Großvater, Franz dagegen den Venetianern Beistand leisten. Bezüglich Neapels wird beschlossen, daß der spanische König

Frederick de Baviere, conte palatin du Rin, le prince de Chimay, vous, les contes de Nassou et de Hornes, les sires de Chierves, de Fiennes, du Roeux et de Montigny et autres presens“.

20. Die Urkunde ist die früher erwähnte, die im Namen Karls ausgestellt wurde; J. 662 n^o 1. Ein anderes Original, dem die Einleitung und das Protokoll fehlt, befindet sich in den „fonds des Simancas“ (Archives Nationales) K. 1639. D. 3. „Ce sont les articles lesquelz à l'onneur, gloire et louenge de Dieu, notre createur — — —. Et premierement, combien que entre lesd(icts) noys treschrestien et catholicque ait esté et soit prinse par le traicté — — en la ville et cité de Noyon, le XIII^e jour d'aoust, l'an mil cinqcent et seize“. Unterzeichnet sind: Gouffier, Croy, l'evesque de Paris, Olivier, Haneton. — Frédéric Leonard, Recueil des traités de paix, de trêve, de neutralité etc., Paris 1693, 6 vol. in 4^o, t. II p. 138. — Du Mont, Corps universel diplomatique etc. in fol. t. IV, I^{ere} partie p. 224 u. ff. Ordonnances des Rois de France, Règne de François I., Tome premier, 1515—16, hg. von der Académie des Sciences morales et politiques, Paris 1902 p. 409—30.

21. Histoire de François I., Paris 1685, I, 122, 123.

22. Ordonnances 409. Hier wird der Vertrag in 15 Punkte abgeteilt: 1—3 befassen sich mit dem Bundes- und Handelsvertrag, 4—9 mit der Heirat, 10—14 mit andern (hier nicht einschlägigen) Fragen; 15 behandelt die Frage von Navarra.

nicht mehr²³ die ihm durch den Vertrag vom 24. März 1515 versprochene, fünfjährige Prinzessin Renée, die einzige Schwester der Königin Claudia²⁴, sondern Franzens eigene, erstgeborene Tochter, die bald einjährige²⁵ Prinzessin Luise heiraten soll, indem sie als Mitgift alle Anrechte Frankreichs auf das Königreich Neapel erhält. Luise wird mit 7 Jahren verlobt, mit 11 $\frac{1}{2}$ Jahren geheiratet werden. Bis zur Vermählung muß Karl jährlich 100 000 Sonnenkronen, bis zur Geburt eines Kindes 50 000 bezahlen, so lange Franz lebt. Falls Karl stirbt, soll ihn, wenn noch ledig, sein Bruder Ferdinand vertreten²⁶; falls Luise stirbt, heiratet Karl eine ihrer Schwestern und erst wenn keine Tochter Franz' I. mehr am Leben ist, kommt die verdrängte Renée von Valois dazu. Wenn aber eine von diesen Gattinnen — wer es immerhin sein mag — kinderlos bleibt, oder die Ehe überhaupt nicht vollzogen wird, dann fallen die neapolitanischen Ansprüche an Frankreich zurück.

Ueber Navarra²⁷ erfolgt die Bestimmung, daß Karl,

23. Angeblich auf seinen Wunsch. Ordonnances 415, der 4. Punkt des Vertrags.

24. Lanz, Monumenta Habs., II. Abt. I. Bd. 7. — Vgl. Henne II 111—15, 116, 119. Geb. am 25. Oktober 1510, vermählte sie sich 1528 mit Herkules von Este, dem späteren Herzog von Ferrara. Le Glay, Négociations, I 367 Anm. 1.

25. Geboren am 19. August 1515. Henne II, 164 Anm. 2. — Gaillard I, 334 Anm. 1. — Sie starb am 21. September 1518. Henne II 256.

26. Falls er nicht mit Anna von Ungarn vermählt wäre. Ordonnances 417, 418, im 4. Punkt des Vertrags.

27. Vgl. Sanuto XXII 473. Ein Brief aus Tours an Pecunia, 15. August 1516. In etwas freier Uebersetzung lautet die betreffende Stelle: „Das Königreich Navarra verbleibt dem Prinzen Karl, wofern er innerhalb einer bestimmten Frist die Königin Katharina wegen ihrer Mitgift, vermöge welcher ihr Navarra zuzukommen schien, befriedigt habe: . . . aber weil sie ohne ihr freies Reich sich nie zufrieden geben wird, ist man der Ueberzeugung, daß Karl seine vierte Schwester mit der Einwilligung und unter der Mitwirkung der genannten Königin dem

gleich nach seiner Ankunft in Spanien, auf Grund der von Catherine de Foix dargelegten, bewiesenen Rechte, „jene Königin (und ihre Kinder) nach der Vernunft und in der Weise befriedigen würde, in welcher sie sich befriedigt fühlen müssen,“ widrigenfalls der Bund Franzens mit dem verstorbenen Johann aufrecht erhalten bleibt. Sollte aber Karl innerhalb der nächsten acht Monate noch nicht in Spanien sein, dann dürfen Katherinas Gesandte ihn dort aufsuchen, wo er sich eben befindet, worauf ihnen jener König Recht erweisen wird (*leur fera la raison*), gerade so, als ob er in Spanien wäre. —

Das ist also, in Kürze gegeben, der Inhalt des erstgenannten Vertrags, welchen Leonard zuerst gedruckt hat und den wir, der Deutlichkeit halber, den Hauptvertrag nennen werden.

Der geheime Vertrag, den Varillas als der Erste überliefert, besteht aus drei Punkten²⁸:

Erstens: Karl muß binnen sechs Monaten der Königin Katharina ihr Reich zurückgeben. Werden aber die von Karl aufgefoderten Stände Kastiliens innerhalb dieser Frist dazu nicht einwilligen, so darf Franz Navarra mit Waffengewalt erobern.

Infanten von Navarra vermählen wird“. Vgl. Brewer, Vol. II p. I No. 2405 S. 750. Dort heißt es, Katharina würde das beste Uebereinkommen (*agreement*) ausschlagen. Lanz hat diesen Artikel über Navarra wörtlich wiedergegeben, — *Monumenta Habs.* II Abt. I Bd. 27—29 — mit der Bemerkung, daß er später Anlaß zum Ausbruch des Krieges gegeben hat. — Bekanntlich fällt in das Jahr 1521 der erfolglose Versuch Heinrichs II. des Sohnes Johannis, der sich, von Frankreich unterstützt, des spanischen Navarra wiederum bemächtigen wollte.

28. Varillas teilt eigentlich nur zwei geheime Artikel mit, die er nicht geheime Artikel nennt: er teilt sie einfach im Anschluß an die Frage von Neapel und die geplante Heirat zwischen Karl und Luise mit. Der zweite geheime Artikel ist, wie man später sehen wird, von De Leva überliefert. Dieser fehlt bei Varillas. Doch müssen wir diesen und nicht de Leva als Gewährsmann nennen, weil er unseres Wissens der erste ist, der den Geheimvertrag überliefert hat.

Zweitens: es sollen die französischen Parteigänger in Neapel in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt werden²⁹.

Drittens: Karl läßt seinen Großvater in Stich, falls dieser nicht bereit ist, Verona innerhalb zweier Monate gegen 100 000 Dukaten den Venetianern zu überlassen.

Varillas, der selbst in der königlichen Bibliothek bedienstet war³⁰, gibt den Platz an, wo sich die beiden Verträge (instruments) befinden: „In der Bibliothek des Königs, im zweiten Bande der Verhandlungen Frankreichs mit Spanien³¹.“ Daß die Urkunde des Hauptvertrags in den Archives nationales vorliegt, ist bereits gesagt worden; jene des geheimen Vertrags jedoch konnte trotz der eifrigsten Bemühungen eines Pariser Gelehrten nirgends entdeckt werden³². Selbst die Ausgabe der „Ordonnances des Rois de France“ kennt den geheimen Vertrag bloß aus den (später zu berührenden) Andeutungen von De Leva und Du Mont. „Es scheint,“ so heißt es in einer Anmerkung³³ zum Haupt-

29. De Leva I 236. „Un altro articolo segreto stabiliva la restituzione de' partigiani francesi a Napoli, nuovo fomite di intestine perturbazioni“. Dieser zweite geheime Artikel fehlt bei Varillas, wie schon bemerkt wurde. Von der Quelle des De Leva wird später die Rede sein.

30. Varillas starb am 9. Juni 1696. Quérard, *La France littéraire*, Paris 1839, X 54.

31. Varillas I 120, Randbemerkung (b) zu den Worten des Textes: „Cependant il n'y eut jamais de négociation plus embarrassée; et la conclusion du Traité fut si diversement publiée des deux côtés: qu'on ne scait encore maintenant laquelle est la véritable.“ Vgl. I 122: „Il“ (Chièvres) „l'engagea“ (nämlich den Boissy), „donc insensiblement dans ce commerce“, (in den Vertrag von Noyon) „— — — et lui fit signer un Traité, s'il est vray qu'il n'en signa qu'un, car il s'en trouve deux differens datés du quinze d'Aoust mil cinq cens seize“.

32. Professor Elie Berger in Paris hatte die Güte, auf die Nachfrage des Herrn Professors H. von Voltolini bezüglich des Vertrags von Noyon in den Archives nationales gründlich nachzuforschen. Trotzdem konnte er über den geheimen Vertrag nichts finden. „Je ne sais pas“, lauten seine Worte, „ou peuvent se trouver les articles secrets; dont G. de Leva a supposé l'existence“. Paris, 4. März 1907.

33. „Il semble que des articles secrets, qui n'ont pas été retrouvés,

vertrag, „daß geheime Artikel, welche nicht wieder gefunden worden sind, diesem öffentlichen Verträge beigefügt wurden. Man hat wenigstens durch Induktion auf ihre Existenz geschlossen.“ Somit bleibt nichts übrig, als die Tatsachen aufzuzählen, welche die Angabe von Varillas stützen, und sich zu fragen, wie sich die Literatur zu dieser Frage verhalten hat. Wir haben vorhin De Leva und Du Mont genannt. De Leva zitiert für das erste und für das dritte Kapitel den Varillas, für das zweite eine Instruktion von Karl und Filibert Naturel und Poupet de la Chaulx an Franz I.³⁴ Er nennt den geheimen Vertrag „geheime Artikel“, welche dem öffentlichen Verträge beigefügt worden sind. Du Mont, welcher, den Varillas zitierend, in einer Anmerkung auf den geheimen Vertrag deutet, findet den Artikel über Navarra unwahrscheinlich³⁵. Ulmann sagt: „Von geheimen Artikeln steht nichts Zuverlässiges fest³⁶.“

Sanuto, ein Zeitgenosse Maximilians, macht am

aient été joints à ce traité public. On a du moins, par induction, conclu à leur existence (G. de Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlative all'Italia. Venise, 1863, in 8^o, t. I, p. 235 et suiv. — Cl. une note insérée par Du Mont à la suite du traité de Noyon, Corps diplomatique, t. IX. 1^{ère} partie p. 228)“.

34. De Leva I 235 n. 236 Anm. 1, 2, 3. Die Instruktion ist vom Mai 1518, Monumenta Habs. II. Abt. I. Bd. 63. „Quant au fait des Neapolitains deschassez diront: que le roy catholique a envoie à Naples ses commissaires, ausquelz il a donne charge de mettre en œuvre e en practique l'appointement cy devant aduise et conceu“. De Leva zitiert für das erste Kapitel auch folgende Stelle im Sanuto (XXII, 469, Badoer aus Tours, 15. August 1516). „Dil regno di Navara, che madonna Catarina l'habi de sua dota; et se in termine di certo tempo non l'arà, la Christianissima Maestà, possi meterla in stado, et non se intendi rota la pace“. Für das dritte Kapitel zitiert er ebenfalls Sanuto XXII 469. „Et è stà concluso, che se in termine di do mexi non havemo Verona, l'Imperador sia ubligato darla a la Signoria, con questo l'habi ducati 200 milia“.

35. Du Mont IV 1, 228, Anmerkung.

36. II 684 Anm. 2.

22. August eine Anspielung auf den Inhalt des dritten geheimen Artikels, als er den Bericht des venetianischen Gesandten Badoer in seine Tagebücher einschaltet³⁷. Und aus einem andern Brief aus Tours, vom 15. August³⁸, entnimmt er die Nachricht, der Kaiser hätte Verona den Franzosen angeboten, unter der Bedingung, es nicht den Venetianern zu überlassen, und König Franz hätte abgelehnt.

Am 31. August³⁹ meldet Badoer aus Amboise, er hätte Boissy für seine zu Noyon der Republik geleisteten Dienste gedankt; der Großmeister erwiderte, Verona und die Flecken in Friaul hätten ihm zwar Mühe verursacht, doch sei er, dem Auftrage des Königs entsprechend, festgeblieben und habe nie in ein Kapitel eingewilligt.

Und der Bischof von Paris, der, nach seiner Aussage, die Kapitel des Abkommens eigenhändig geschrieben hatte, erkundigte sich bei demselben Giovanni Badoer um die den Venetianern gehörigen Orte in Friaul. Er meinte, es wäre gut gewesen, wenn er sie dort, zu Noyon, gewußt hätte⁴⁰.

Der venetianische Gesandte macht ferner die Mitteilung, daß Catherine de Foix das Königreich Navarra als ihre Mitgift behaupten dürfe. Würde sie es aber, innerhalb eines gegebenen Zeitraums, nicht erhalten, so sei der französische König ermächtigt, sie ohne Verletzung des abgeschlossenen Friedens einzusetzen⁴¹.

37. Sanuto XXII 453, Badoer aus Tours (Datum nicht angegeben). „Aver saputo in questo apontamento è un capitolo, si dà termine un mese a intrar a l'Imperador, con questo lassi Verona e il Stado di la Signoria dagi ducati 300 milia in certi tempi“. Vgl. die von de Leva zitierte Stelle, Sanuto XXII 469, ferner 452: „Il capitolo dil Re di romani è stà messo come hanno voluto“.

38. Sanuto XXII 473. Auszug aus einem an Tommaso Pecunia, den Sekretär des Erzbischofs von Salerno, gerichteten Brief.

39. Sanuto XXII 549, 550.

40. a. a. O.

41. Sanuto XXII 469, Badoer aus Tours, 15. August 1516. Die von De Leva zitierte Stelle.

Soweit Sanuto. Den wichtigsten Beweis jedoch für das Vorhandensein eines Geheimvertrages bildet die Stelle eines von Le Glay mitgeteilten Briefes⁴². Barrois, der Gesandte Frankreichs bei Karl V., schreibt am 17. Jänner 1521 an Franz I., Chièvres hätte sich ihm gegenüber geäußert, daß es zwischen dem König von Frankreich und dem Kaiser, seinem Herrn, zwei Verträge gegeben habe, nämlich einen, welcher geheim, und einen andern, der mehr allgemein sei.

Weiterhin kommen für die Untersuchung der geheimen Artikel noch jene zwei Quellen in Betracht, aus welchen die Nachrichten über die Verhandlungen von Noyon geschöpft wurden. Es sind dies die beiden Briefe im Marburger Archiv. Karl fügt seinem Schreiben vom 22. August eine Abschrift des Vertrages wie auch die beiden Schlußvorschläge bei. Der junge König, dem die spanische Reise am Herzen liegt, drängt seinen Großvater, sich möglichst bald für einen der beiden Vorschläge zu entscheiden⁴³. Noch am gleichen Tage, dem 22. August oder am folgenden, wird er seinen Mundschenk (sommelier)⁴⁴, den Herrn von Courteville⁴⁵ entsenden, der Maximilian über die Sachlage genauer zu unterrichten hat. Entweder will der Kaiser Verona aufgeben oder er will Verona behaupten. Will er Verona aufgeben, so sei es besser — meint Karl —, das Geld zu empfangen, als die Stadt nutzlos zu verlieren. Statt direkt an die Franzosen zu fallen, könne sie, damit Maximilians

42. *Négociations diplomatiques*, II 462: „... qu'il y avoit deux traitez entre vous et l'empereur son maistre: c'est assavoir, ung secret et ung autre plus general“. Lanz und De Leva haben bereits auf diese Stelle aufmerksam gemacht. Lanz, *Monumenta Habs.*, II. Abt., Einleitung zum I. Bd. 178 Anm. 32 — De Leva I 235 Anm. 2.

43. Karl an Max, 22. August 1516, Marburger Archiv, Beilage V, auch für das Folgende.

44. Vgl. Du Cange, *Glossarium Niort* 1886 — 7. Bd. R — S, 270: „Somarii, Qui cellarii vinarii curam habent, quos nostri Sommeliers vocant“. „Porro Someliers ejusmodi ministros vinarios vocant“.

45. Le Glay, *Négociations* I, XXIV, XXV, XXVI, Sanuto XXIII 60.

Ehre gerettet sei, auf kurze Zeit in die Hände Karls gelegt werden, in welchem Falle Franz I. auf das Königreich Neapel vollständig verzichten muß. Will Max die Stadt behaupten, dann besteht die bewaffnete Hilfe, welche ihm sein Enkel leistet, darin, daß er den Vizekönig Cardona von Neapel mit Schwebewaffneten und leichter Reiterei heraufschickt. Zu diesem Zwecke schließt Karl seinem Briefe einen schriftlichen Befehl für Cardona bei, von welchem der Kaiser im Notfalle Gebrauch machen kann, falls e. es nämlich vorzieht, Verona zu behalten, was nach einer Andeutung Villingers dem Wunsche der niederländischen Räte entsprochen hätte, indem sie dadurch hofften, den französischen König von den Venetianern zu trennen. Die beiden Schlußvorschläge bezüglich Veronas, diese zwei „Wege“, von denen der Kaiser „den einen kiesen mag“, werden auch als „Ouvertüren“ und „artikl“ bezeichnet, jedoch nirgends findet sich der Ausdruck: „Geheime Artikel“.

Wenn man außerdem den zweitgenannten Weg und den dritten geheimen Artikel miteinander vergleicht, so wird man finden, daß sie einander entgegengesetzt sind, obwohl in beiden von Verona die Rede ist. Im zweiten Weg verspricht Karl seinem Großvater beizustehen, falls er die Stadt behaupten will. Was sagt nun der dritte geheime Artikel? Will Maximilian Verona innerhalb zweier Monate den Venetianern nicht abtreten, „so läßt ihn Karl seinen Streit allein ausfechten“⁴⁶.

Folglich dürfte zwischen den geheimen Artikeln und den beiden Schlußvorschlägen keine Verwandtschaft bestehen. Dieses Urteil erfährt indessen eine Einschränkung, weil wir nicht, wie der Abbé Varillas, so glücklich sind, das Original des Geheimvertrags zu kennen, daher auch nicht wissen, wie es dieser überliefert.

Man vergleiche den Varillas mit jener von De Leva an-

46. Varillas I 123: „Charles le laisseroit seul uider sa querelle“.

geführten Stelle aus Sanuto, wo dieser den vom 15. August⁴⁷ datierten Brief des Badoer aus Tours verzeichnet: „Und es ist beschlossen worden, daß der Kaiser, falls wir innerhalb zweier Monate Verona nicht haben werden, verpflichtet sei, es der Signorie zu geben, unter der Bedingung, daß er 200 000 Dukaten empfangt, nämlich 100 000 von euch und 100 000 von uns.“

Um dieselbe Zeit schreibt der nämliche Gesandte, er habe gehört, es befinde sich in diesem Vertrag ein Artikel, welcher dem Kaiser zu seinem Beitritt einen Monat Frist gewähre, unter der Bedingung, daß er Verona und das einstens den Venetianern gehörige Gebiet der Signorie überlasse, wofür ihm diese in bestimmten Terminen die Summe von 300 000 Dukaten entrichten würde⁴⁸.

Hieraus ersieht man, daß auch Varillas mit seinen „100 000 Dukaten“ keinen wörtlich genauen Auszug gemacht haben kann⁴⁹. Soll es im Original wirklich geheißen haben: „Karl läßt ihn (den Kaiser) seinen Streit allein ausfechten?“

Alle drei Berichte ergeben schließlich einen einzigen Satz: Maximilian muß innerhalb zweier Monate Verona den Venetianern abtreten! Das bildet den Kern des geheimen Vertrags.

Was ferner die Glaubwürdigkeit anbelangt, die man den Berichten von Karl und Villinger schenken darf, so ist vor allem zu betonen, daß die dem Schreiben Karls beigefügte Abschrift des Vertrags mit den beiden Schlußvorschlägen im Marburger Archiv zu fehlen scheint. Es

47. Sanuto XXII 469. Vgl. S. 29 Anm. 34 dieser Abhandlung. Vgl. Sanuto XXII 523 Zorzi aus Rom, 25. August 1516: „... che di Verona, si la non si à in do mexi si è convenuto la Signoria li dagi ducati 200 milia“.

48. Sanuto XXII 453. Vgl. S. 30 dieser Abhandlung.

49. Sanuto ist bekanntlich für Zahlen nicht zuverlässig, aber für die von De Leva zitierte Stelle — XXII 523 — möchte man eher ihm als dem Varillas trauen.

muß der Bericht Villingers zur Ergänzung herangezogen werden. Dort ist der erste „Weg“ näher ausgeführt: Wenn Maximilian Verona (mit seinem Gebiet) dem König von Frankreich übergibt, der dann die Stadt den Venetianern einhändig, so erhält er dafür 200 000 Kronen, welche ihm die Franzosen und die Venetianer zu entrichten haben. Auch wird ihm die bei Frankreich über Verona, Legnago und Valeggio gemachte Schuld von 325 000 Kronen nachgelassen; „wiewohl uns zuerkennen gegeben ist“, setzt Villinger hinzu, „das vielleicht in dem Fall (nämlich bei der Abtretung Veronas) eur. kay. rat. Rofereit und Reiff beleiben möchten.“ Sollte aber der Kaiser Verona nicht abtreten, vielmehr den Krieg fortsetzen wollen, so sichert ihm Karl seine Hilfe zu, während Franz bei den Venetianern Beistand findet.

Das also schreibt Villinger dem Kaiser, indem er ebenfalls von dem für Cardona bestimmten Brief Erwähnung macht. Freilich ist es auch hier etwas anderes, ob man den Wortlaut eines Vertrags vor sich hat, oder bloß eine indirekte Berichterstattung, wie jene Villingers. Gewiß hat sich der kaiserliche Schatzmeister redlich Mühe gegeben, sich möglichst genau auszudrücken, weil er ja, dem Anschein nach, im Auftrage der niederländischen Regierung schreibt. Allein sowohl diese, wie auch Karl, werden sich gehütet haben, dem Kaiser reinen Wein einzuschenken. Der geheime Artikel bezüglich Veronas mußte den Augen Maximilians verborgen bleiben, sonst hätte ihn die Aussicht, die Stadt wirklich zu verlieren, trotz seines Schwankens außer sich gebracht. Die beiden Wege sind nichts als eine Umschreibung des geheimen Vertrags, mit welchem übrigens weder der dem Kaiser von den niederländischen Staatsmännern erteilte Rat, Verona zu behaupten, noch die von Karl ernstlich angebotene Hilfe Cardonas⁵⁰ im Widerspruche stehen; in

50. Vgl. Sanuto XXII 372, 21. Juli — 539, 2. September — 542, 5. September 1516.

Brüssel und Venedig hoffte man nämlich, während der zwei Monate Verona zu erstürmen. — Die zwei Quellen aus dem Marburger Archiv sind also für unsere bescheidene Forschung von großem Interesse, aber nicht ausschlaggebend.

So viel — oder vielmehr so wenig — über die geheimen Artikel; der letzte von ihnen war für Maximilian ebenso ungünstig, als es der Hauptvertrag für Karl war. Die Fragen von Neapel und Navarra waren nicht in befriedigender Weise erledigt worden. Baumgarten spricht von einer „Menge von Möglichkeiten, alle in blauer Ferne, wirklich nur, daß Franz 100 000 Sonnenkronen erhielt⁵¹.“ Man hat ferner dieses Abkommen „einen der geschicktesten Akte des Herrn von Chièvres“ genannt⁵². Sicher vermochte er, ein schneidiger Politiker, besser zu reden als der alte, kränkliche Boissy trotz seiner ganzen literarischen Bildung⁵³. Dabei ist zu bemerken, daß Chièvres mit dem Großmeister befreundet war und von Franz I. durch Geschenke gewonnen wurde⁵⁴. — Heinrich VIII. und Maximilian, die sich wieder einander näherten, waren über die Augustkonferenzen sehr unzufrieden. „Mein Enkel will also mein Vormund sein!“ soll der letztere ausgerufen haben⁵⁵.

51. Baumgarten I 43. Nicht wörtlich zitiert.

52. Brown II No. 764 S. 318, 319. Henne II 165.

53. Martin VII 438, 456. Varillas I 119. Gaillard I 332.

54. Le Glay, *Négociations* I, CXXVII. Gaillard I 331. Baumgarten I 44 Anm. — Vgl. Brosch, *Geschichte von England*, VI 91 Anm. 2.

55. Lanz, *Monumenta Habs.*, II. Abt. 1. Bd. 556. Max an seine Gesandten bei Heinrich VIII 9. September 1516. Henne II 165.